







Anmeldung, Platzvergabe und Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bad Schussenried

Stand: 18.12.2024























Inhalt

1.	Geltung	3
2.	Kindertageseinrichtungen	3
3.	Anmeldungen	4
	Übersicht zur Platzvergabe	
	Vergabeverfahren	
6.	Platzvergabekriterien	6
7.	Kein Platz in einer gewünschten Betreuungseinrichtung	8
8.	Aufnahme	8
9.	Platzkündigung	9
10.	Weitere Regelungen	11
	Bescheinigungen/Sorgerechtserklärung	

1. Geltung

Diese Regelungen gelten ab dem 01.02.2024 für die Vergabe von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bad Schussenried. Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried hat die Vergabekriterien und deren Gewichtung in seiner Sitzung am 25.01.2024 beschlossen. Alle Träger von Kindertageseinrichtungen haben die Absichtserklärung erteilt, diese Vergabekriterien und deren Gewichtung bei der Platzvergaben in ihren Einrichtungen anzuwenden.

2. Kindertageseinrichtungen

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bad Schussenried mit den Teilorten Otterswang, Reichenbach und Steinhausen gibt es insgesamt elf Kindertageseinrichtungen, teils in städtischer, teils in kirchlicher sowie in freier Trägerschaft. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten mit unterschiedlichen Konzepten und bieten verschiedene Betreuungszeiten. Hier ein Überblick über die Kindertageseinrichtungen.

Städtischer Kindergarten Spatzennest

Friedrich-Jahn-Straße 3 88427 Bad Schussenried Tel.: 07583 1494

E-Mail: kgspatzennest@bad-schussenried.de

Städtischer Naturkindergarten Waldwichtel

Zellerhof 11

88427 Bad Schussenried Tel.: 0173 5279232

E-Mail: kgwaldwichtel@bad-schussenried.de

Städtischer Naturkindergarten Fixxle

Reichenbach Zufahrt über Sandgrubenweg 88427 Bad Schussenried Tel.: 0174 3905732

E-Mail: kgfixxle@bad-schussenried.de

Kath. Kindergarten St. Magnus

Drümmelbergstraße 18 88427 Bad Schussenried Tel.: 07583 2245

E-Mail: stmagnus.badschussenried@kiga.drs.de

Kath. Kindergarten St. Margaretha

Otterswang
Hopferbacher Straße 18
88427 Bad Schussenried

Tel.: 07583 1747

E-Mail: <u>StMargaretha.Otterswang@kiga.drs.de</u>

Kinderkrippe Zwergenhaus gGmbH

Klosterhof 1

88427 Bad Schussenried Tel.: 07583 8169926

E-Mail: <u>info@kinderkrippe-zwergenhaus.de</u> Homepage: www.kinderkrippe-zwergenhaus.de

Städtischer Kindergarten und Kinderkrippe Wackelzahn

Biberacher Straße 44 88427 Bad Schussenried Tel.: 07583 9426626

E-Mail: kgwackelzahn@bad-schussenried.de

Städtischer Kindergarten Sonnenschein

Reichenbach Bergweg 12

88427 Bad Schussenried

Tel.: 07583 2124

E-Mail: kgreichenbach@bad-schussenried.de

Städtischer Kindergarten St. Peter und Paul

Steinhausen
Dorfstraße 16

88427 Bad Schussenried

Tel.: 07583 3099

E-Mail: kgstpeterundpaul@bad-schussenried.de

Kath. Kindergarten St. Norbert

Berengerstraße 18 88427 Bad Schussenried

Tel.: 07583 2751

E-Mail: LeitungStNorbert.BadSchussenried@kiga.drs.de

Waldorfkindergarten

Biberacher Straße 44 88427 Bad Schussenried

Tel.: 07583 4934

E-Mail: info@wdkgbs.de

Homepage: www.waldorfkindergarten-bad-schussenried.de

Über die einzelnen Betreuungsmodelle kann man sich auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried (www.bad-schussenried.de) auf den Elternportal LITTLE BIRD (https://portal.little-bird.de/BadSchussenried) oder direkt in den Einrichtungen informieren.

3. Anmeldungen

Ab dem 02.01.2025 sind die Platzanmeldungen trägerübergreifend für alle Einrichtungen in Bad Schussenried online möglich. Mit nur wenigen Klicks kann bequem von zu Hause aus über das Elternportal das passende Betreuungsangebot gefunden und das Kind angemeldet werden. Dazu wird die digitale Software LITTLE BIRD eingesetzt.

LITTLE BIRD bietet eine zentrale Plattform, auf der sich alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bad Schussenried mit ihren individuellen Profilen präsentieren können. Gleichzeitig können Eltern durch übersichtliche Filtermöglichkeiten – wie Betreuungsart, Alter oder Entfernung – schnell und unkompliziert das richtige Angebot finden.

Nach kostenfreier Registrierung und Anmeldung kann das gewünschte Betreuungsangebot direkt online angefragt und verwaltet werden. Anfragen und Anmeldungen in den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sind nicht mehr notwendig. Die Dateneingabe erfolgt seitens der Eltern selbständig und ist durch eine automatische Qualitätskontrolle und höchsten Datenschutzmaßnahmen abgesichert. Durch den besonderen Service einer umfassenden Online-Elternhilfe, detaillierten Anleitungen in mehreren Sprachen und Support-Team, erhalten die Eltern bei allen Fragen rund um die Nutzung des Elternportals schnelle Hilfe – zum Beispiel auch in Englisch.

Für die Kindertageseinrichtungen ermöglicht LITTLE BIRD ein effizientes Platzmanagement, erleichtert die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Eltern und erstellt eine Übersicht über die aktuelle Belegungssituation.

Unter der Internetadresse https://portal.little-bird.de/BadSchussenried, die ab dem 02.01.2025 freigeschaltet ist, kann das Elternportal abgerufen werden. Anmeldungen sind 18 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn möglich. Eltern können bis zu drei Vormerkungen in verschiedenen Einrichtungen mit den Prioritäten 1 bis 3 einreichen. Anmeldungen für die Aufnahme September eines Jahres bis August des Folgejahres müssen bis spätestens 15.02. eines Jahres im Portal LITLLE BIRD erfolgen. Mit der Anmeldung wird eine Bestätigungsmail verschickt, in der die notwendigen Nachweise zum Ausfüllen angehängt sind. Diese sind ebenfalls auszufüllen und entweder digital an hauptamt@bad-schussenried.de oder per Post an das Rathaus Bad Schussenried, Wilhelm-Schussen-Straße 36, 88427 Bad Schussenried zu senden. In der jeweiligen Einrichtung brauch diese nicht zusätzlich abgegeben werden. Die Nachweise sind bis zum 15.02. eines Jahres vorzulegen. Daher ist zu empfehlen, die Nachweise zur Berufstätigkeit zeitnah vom Arbeitgeber ausfüllen zu lassen bzw. sämtliche erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten.

Falsche Angaben oder Versuche, Kinder unter Angabe falscher Tatsachen anzumelden, können zum Verlust des Betreuungsplatzes führen!

Eine Zu- oder Absage für die Priorität 1 erhalten die Eltern bis zum 01.03. eines Jahres individuell von der jeweiligen Einrichtung. Im Fall einer Absage können die Eltern die Prioritäten neu vergeben.

Eine Schritt-für-Schritt Anleitung für LITTLE BIRD ist unter https://www.little-bird.de/service/anleitung/ auch in verschiedenen Sprachen abrufbar.

An Informationstagen der einzelnen Kindertageseinrichtungen können sich die Erziehungsberechtigten in den Einrichtungen über die Einrichtung, den Träger, das Anmelde- und Platzvergabeverfahren und den Eingewöhnungsprozess des Kindes informieren. Die Termine zu den entsprechenden Informationstagen werden auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried oder im städtischen Mitteilungsblatt Schussenboten veröffentlicht.

Grundsätzlich ist eine Anmeldung im gesamten Kalenderjahr möglich, jedoch kann eine verspätete Anmeldung dazu führen, dass die Aussichten auf einen freien Platz sehr gering sind.

Über eine Platzvergabe entscheiden die Einrichtungsleitungen nach den Vergabekriterien.

Hinweis: Bemerkungsfeld

Im Anmeldeformular befindet sich ein freies Feld, dass unbedingt ausgefüllt werden muss, wenn

- das Kind einen besonderen Förderbedarf hat,
- das Kind einen vom Gesundheitsamt festgestellten I-Status hat,
- die Familie durch das Jugendamt Unterstützung bekommt,
- das Kind Logopädie und/oder Frühförderung erhält oder
- ein Familienmitglied schwer erkrankt ist und die Familiensituation belastet ist.

4. Übersicht zur Platzvergabe

So wird ein Platzbedarf in Kindertageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bad Schussenried angemeldet:

Anmeldung bis 15.02. eines Jahres (Aufnahme September bis Juli)

Das Kitajahr beginnt immer zum 01.09. eines Jahres

Anmeldung über LITTLE BIRD

Bedingung für die Berücksichtigung bei der Platzvergabe ist die Abgabe der vollständig ausgefüllten Nachweise, die nach der Anmeldung über LITTLE BIRD per Mail verschickt werden!

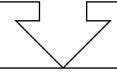
Diese Erklärung finden Sie auch im Anhang.



Platzangebot oder vorläufige Absage für die Priorität 1 bis zum 01.03. eines Jahres

Platzangebot

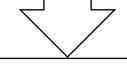
Angebot für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bad Schussenried



Rückmeldung von den Erziehungsberechtigten über LITTLE BIRD bis spätestens 10.03., ob der angebotene Platz angenommen wird.

Absage

Eine Absage bei allen drei Prioritäten bedeutet, dass zunächst kein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden konnte.



Über das **Nachrückverfahren** besteht ganzjährig weiterhin die Chance auf eine Platzzusage.

Achtung! Rückmeldefrist im Nachrückverfahren 10 Tage!

5. Vergabeverfahren

Platzangebote und Absagen werden den Eltern bis zum 01.03. eines Jahres über LITTLE BIRD zugesandt.

Bis spätestens 10.03. des Jahres müssen die Eltern eine **verbindliche Rückantwort über LITTLE BIRD** geben, ob sie das Platzangebot annehmen. Bei fehlender Rückantwort wird der Platzbedarf in dieser Kindertageseinrichtung gelöscht. Es erfolgt in diesem Kindergartenjahr kein weiteres Platzangebot. **Eine erneute Anmeldung ist notwendig!**

Kinder, denen kein Platzangebot gemacht werden konnten, werden vom Rathaus Bad Schussenried kontaktiert.

Änderungen des Wohnortes, des Namens o. ä. ist unbedingt bei LITTLE BIRD zu ändern. Ist eine Änderung nicht mehr möglich ist mit dem Rathaus Bad Schussenried Kontakt aufzunehmen.

Nach erfolgter verbindlicher Rückantwort wird der genaue Aufnahmetermin von der Einrichtungsleitung individuell mit den Erziehungsberechtigten vereinbart. Er orientiert sich an den Eingewöhnungsrichtlinien der Kindertageseinrichtung und dem Wunschtermin der Eltern.

6. Platzvergabekriterien

In Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Schussenried werden ausschließlich Kinder aufgenommen, die ihren ersten Wohnsitz in Bad Schussenried haben. Ausnahmen gelten für folgende Einrichtungen:

Kindergarten Sonnenschein Kinder mit erstem Wohnsitz in Allmannsweiler sind Kindern mit

erstem Wohnsitz aus Bad Schussenried gleichgestellt.

Kindergarten Fixxle Kinder mit erstem Wohnsitz in Allmannsweiler sind Kindern mit

erstem Wohnsitz aus Bad Schussenried gleichgestellt.

Waldorfkindergarten Fünf Kindergartenplätze im Waldorfkindergarten können mit

Kindern außerhalb dem Gemarkungsgebiet Bad Schussenried

besetzt werden.

Kinderkrippe Zwergenhaus Kinder für Betriebsplätze für das ZfP Bad Schussenried sind

Kindern mit erstem Wohnsitz aus Bad Schussenried

gleichgestellt.

Die Vergabekriterien ergeben sich aus dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Bad Schussenried vom 25.01.2024.

Die Platzvergabe erfolgt nach einem Punktesystem.

Punktesystem

- 1. Vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot erhalten:
 - a. Kinder, deren Aufnahme vom Sozialen Dienst des Jugendamtes auf Grundlage des Tatbestands der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII empfohlen wird.
 - b. Kinder, die im folgenden Betreuungsjahr schulpflichtig werden und noch keine Einrichtungen besuchen.
 - c. Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits ein Krippenangebot in derselben Einrichtung wahrnehmen. Der Betreuungsumfang bleibt erhalten.

2. Für alle anderen Kinder gelten folgende Vergabekriterien für einen Betreuungsplatz:

Vergabekriterium	Bepunktung				
Geschwisterkind ¹	12 Punkte				
Alter des Kindes bei der Vergabe von Krippenplätzen ²					
Kind über einem Jahr	4 Punkte				
Kind über zwei Jahre	1 Punkt				
Alter des Kindes bei der Vergabe von Kindergartenplätzen ³					
Kind über drei Jahre	13 Punkte				
Kind über vier Jahre	16 Punkte				
Kind über fünf Jahre	17 Punkte				
Familiensituation					
Alleinlebend und erwerbstätig ⁴	8 Punkte				
Familie⁵ und beide Eltern erwerbstätig⁴	5 Punkte				
Familie⁵ und ein Elternteil erwerbstätig⁴	3 Punkte				
Alleinlebend und nicht erwerbstätig ⁴	1 Punkte				
Familie⁵ und kein Elternteil erwerbstätig⁴	0 Punkte				
Beschäftigungsumfang zum Aufnahmetermin					
Alleinlebend und erwerbstätig ⁴					
bis 25 Std./Woche Beschäftigungsumfang	1 Punkt				
über 25 Std./Woche Beschäftigungsumfang	2 Punkte				
Familie und beide Elternteilte erwerbstätig⁴					
bis 25 Std./Woche Beschäftigungsumfang Sorgeberechtigter 1	1 Punkt				
über 25 Std./Woche Beschäftigungsumfang Sorgeberechtigter 1	2 Punkte				
bis 25 Std./Woche Beschäftigungsumfang Sorgeberechtigter 2	1 Punkt				
über 25 Std./Woche Beschäftigungsumfang Sorgeberechtigter 2	2 Punkte				
Familie und ein Elternteil erwerbstätig					
bis 25 Std./Woche Beschäftigungsumfang	1 Punkt				
über 25 Std./Woche Beschäftigungsumfang	2 Punkte				
Betreuungssituation vor dem Kindergartenbesuch					
Besucht das Kind bereits eine Krippe oder hat einen Tagespflegeplatz	2 Punkte				
in Bad Schussenried ⁶					
Wohnort und Kindergartenstandort					
Das Kind wohnt in dem Ortsteil ⁷ , in dem der Kindergarten seinen Sitz	2 Punkte				
hat					
Pädagogische Fachkraft in Bad Schussenried tätig					
Mind. ein Sorgeberechtigter ist pädagogische Fachkraft in einer	5 Punkte				
Kindertageseinrichtung in Bad Schussenried ⁸					
Waldorfpädagogik					
Bereitschaft und Interesse an der Waldorfpädagogik ⁹	10 Punkte				

¹Die Bepunktung für das Geschwisterkind ist nur in der Tageseinrichtung relevant, in der das Geschwisterkind zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme auch tatsächlich betreut wird.

²Die Bepunktung ist maßgeblich zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme des Kindes in der Krippe.

³Die Bepunktung ist maßgeblich zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme des Kindes im Kindergarten.

⁴Zu Erwerbstätigen zählen Erziehungsberechtigte, die eine Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Arbeit suchen, in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

⁵Eine Familie besteht aus dem aufzunehmenden Kind und mindestens zwei erziehungsberechtigten Elternteilen.

⁶Relevant für die Anschlussbetreuung im Kindergarten.

⁷Als Ortsteil gilt Otterswang, Reichenbach und Steinhausen.

⁸Die Bepunktung ist maßgeblich zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme des Kindes. Da in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Schussenried ausschließlich Kinder aufgenommen werden, die ihren ersten Wohnsitz in Bad Schussenried haben, muss die pädagogische Fachkraft ebenfalls in Bad Schussenried wohnhaft sein. Die Ausnahmen nach 6. gilt dann auch für die pädagogische Fachkraft.

⁸Die Waldorfpädagogik und deren Philosophie beruht auf dem Engagement und der Mitarbeit aller Eltern und Familien. Hieraus ergibt sich, dass man sich in verschiedenen Bereichen verpflichtend einbringen muss, wenn man sich für den Waldorfkindergarten Bad Schussenried entscheidet und eine Zusage erhalten möchte.

Bei gleicher Punktzahl erhält je nach Priorisierung bei der Vergabe eines Kindergartenplatzes das ältere Kind den Vorrang und bei Vergabe eines Krippenplatzes das jüngere Kind. Entscheidend ist das Geburtsdatum.

7. Kein Platz in einer gewünschten Betreuungseinrichtung

Bei einer Absage durch alle priorisierten Kindertageseinrichtung meldet sich eine Mitarbeiterin des Rathaus Bad Schussenried bei den Eltern. Hier wird versucht eine Lösung für einen Betreuungsplatz zu finden.

Bitte beachten Sie:

- Kinder, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten haben, werden bei der Platzvergabe in einer anderen Kindertageseinrichtung nicht mehr berücksichtigt.
- Erziehungsberechtigte, die für ihr Kind ein Platzangebot in einer gewünschten Kindertageseinrichtung erhalten, dies aber ablehnen, werden im laufenden Kita-Jahr nicht mehr berücksichtigt.
- Anmeldungen von Kindern, deren Eltern sich auf Schreiben des Rathaus Bad Schussenried oder der Einrichtungsleitungen nicht zurückmelden, werden gelöscht.

8. Aufnahme

Ein Platzangebot oder eine Absage eines Platzes wird den Erziehungsberechtigten bis spätestens 01.03. eines Jahres mitgeteilt. Bei einem Platzangebot haben die Erziehungsberechtigten bis spätestens 10.03. eines Jahres Kontakt zur Einrichtungsleitung aufzunehmen, zwecks

- 1. Vereinbarung eines Aufnahmegesprächs zur genauen Bedarfserklärung
- 2. Vorlage des Impfpasses als Nachweis des Masernschutzes
- 3. Vertragsabschlusses

Die Aufnahme eines Kindes ist erst erfolgt, wenn nach Vorlage der Unterlagen der Betreuungsvertrag von den Sorgeberechtigten und dem Träger unterzeichnet wurde.

Falsche Angaben können zum Verlust des Betreuungsplatzes führen!

Die Kinder werden mit einer zeitlich gestaffelten Eingewöhnungsphase in die Kindertageseinrichtung aufgenommen. Über die Gestaltung der Eingewöhnung informiert die Einrichtungsleitung die Erziehungsberechtigten im Aufnahmegespräch. In der Eingewöhnungsphase in den Krippeneinrichtungen wird auf eine zeitlich individuell vereinbarte Anwesenheitszeit eines Erziehungsberechtigten geachtet.

Um eine schnelle Vergabe der Plätze durchführen zu können, wird vom Platzangebot bis zum Vertragsabschluss eine 10-tätige Frist bestimmt.

Die Grundsätze für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie die Beratung und Information der Erziehungsberechtigten sind in der jeweiligen Konzeption der Einrichtungen beschrieben und können dort eingesehen werden.

9. Platzkündigung

Regelung für städtische Kindertageseinrichtung

Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung vom 19.05.2011 in der aktuellen Fassung:

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) (...)
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres vom Amts wegen abgemeldet.
- (3) Die Abmeldungen gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung haben unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen. Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, können nur bis spätestens zum Ende des Monats August gekündigt werden.
- (4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung, oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

Regelung für kirchliche Kindertageseinrichtungen

Auszug aus der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder:

- 8. Kündigung
- 8.1. Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis im Lauf des Kindergartenjahres ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Diese Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt. Die ordentliche Kündigung zum Ende des Monats, der dem Monat vorausgeht, in dem die Sommerferien in der Kindertageseinrichtung beginnen, ist ausgeschlossen.
- 8.2. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind in den Fällen von Ziffer 1.1 in die Schule überwechselt.
- 8.3. Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgrüne können u. a. sein:
 - a) das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
 - b) die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung,

- c) ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über drei Monate, trotz schriftlicher Mahnung,
- d) nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterscheide zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs,
- e) Verweigerung der Zustimmung zur Änderung der Betriebsform und Betreuungszeit einschließlich Elternbeitrag auf Grund geänderter örtlicher Bedarfsplanung,
- f) die Nichtbeachtung der unter Ziffer 1.7 dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

Regelung für den Waldorfkindergarten

Das Vertragsverhältnis endet in der Regel ohne besondere Form zum Ende des Kindergartenjahres (31.08) in dem das Kind in die Schule wechselt. Die Beitragspflicht besteht bis zum Ende des Kindergartenjahres.

Kündigung:

Das Vertragsverhältnis kann nach Aufnahme des Kindes in den Kindergarten von den Erziehungsberechtigten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung des Vertrages zum 30.06 oder 31.07 des jeweiligen Kalenderjahres ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Vor dem Aufnahmedatum des Kindes in den Kindergarten kann das Vertragsverhältnis von den Erziehungsberechtigten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende auch zum 30.06 oder 31.07. gekündigt werden.

Kündigungen sind immer schriftlich zu erklären.

Für den Fall, dass ein durch Kündigung von Seiten der Erziehungsberechtigter freiwerdender Betreuungsplatz vor Ablauf der Kündigungsfrist anderweitig vergeben werden kann, kann das Vertragsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen von Ablauf der Kündigungsfrist aufgehoben werden. Die Parteien schließen hierzu einen Aufhebungsvertrag.

Liegen besondere Gründe vor, kann das Vertragsverhältnis von Seiten des Vereins mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Besondere Gründe können sein wenn,

- Das erbrachte Vertrauensverhältnis von einem Vertragspartner als nachhaltig erschüttert betrachtet wird
- Die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung mit der Zahlung des Elternbeitrages mehr als zwei Monate im Rückstand sind

Die Beitragspflicht endet in diesem Fall mit Ablauf der Kündigungsfrist.

Fristlose Kündigung:

In Ausnahmefällen kann der Verein das Vertragsverhältnis auch fristlos kündigen, insbesondere wenn ein Kind andere Personen oder den Betrieb der Einrichtung insgesamt gefährdet. Vor dem Aussprechen einer fristlosen Kündigung muss mindestens ein dokumentiertes Gesprächsangebot an die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Regelungen für die Kinderkrippe Zwergenhaus gGmbH

Auszug aus der Ordnung der Kinderkrippe Zwergenhaus in der aktuellen Fassung:

- Die Personensorgeberechtigten können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. In dem Monat, in dem das Kind drei Jahre alt wird, darf es die Kinderkrippe noch besuchen. Das Kind kann nur dann über den dritten Geburtstag hinaus im Zwergenhaus bleiben, wenn genügend Platz in der Krippe vorhanden ist. Dies erfolgt in Absprache mit der Kinderkrippe Zwergenhaus.
- 2. Die Kinderkrippe Zwergenhaus kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgrüne können u. a. sein:
 - Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
 - die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung,
 - ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über einen Monat, trotz schriftlicher Mahnung,
 - nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Kinderkrippe Zwergenhaus über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessenen Förderung trotz eines von der Kinderkrippe anberaumten Einigungsgesprächs.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.

10. Weitere Regelungen

Wenn Kinder im Laufe des Kita-Jahres von der Stadt Bad Schussenried wegziehen, können diese Kinder längstens 6 Monat nach Wegzug weiter eine Einrichtung in Bad Schussenried besuchen; im letzten Kita-Jahr längstens bis zum Ende des Kita-Jahres. Befinden sich Kinder in einer Kindertageseinrichtung für die eine Ausnahme bezüglich des Wohnortes gilt, so greift diese Ausnahme auch beim Wegzug eines Kindes von der Stadt Bad Schussenried in einen davon betroffenen Wohnort.

11. Bescheinigungen/Sorgerechtserklärung

Sind Elternteile berufstätig, so muss von jedem Elternteilt der Nachweis zur Berufstätigkeit vorgelegt werden. Im Falle eines Studiums oder Ausbildung ist die Vorlage einer aktuellen Immatrikulations- bzw. Ausbildungsbescheinigung ausreichend.

Wichtig! Vordrucke können dem Anhang dieser Information oder aus der E-Mail zur Anmeldung entnommen werden. Auch auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried (www.bad-schussenried.de) können diese abgerufen werden.

Diese Nachweise sind nach dem Platzangebot spätestens im Aufnahmegespräch vorzulegen.

Tipp: Die Bescheinigung zur Berufstätigkeit bereits im Anmeldezeitraum vorsorglich vom Arbeitgeber ausfüllen lassen bzw. sämtliche erforderliche Unterlagen bereithalten.

Beschäftigungsnachweis von Erziehungsberechtigten 1 zur Vorlage in einer Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet der Stadt Bad Schussenried (eine Bescheinigung pro Elternteil)

Arbeitnehmer						
Name, Vorname:						
Name, Vorname des Kindes:						
Arbeitgeber						
Name:						
Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort):						
· ,						
Angaben zum Beschäftigungsverhältnis						
Herr/Frau ist bei ur	ns seit dem					
☐ beschäftigt ☐ in Ausbildung ☐ in einer Weiterbildungsmaßnahme						
ist bei uns beschäftigt und befindet sich zur Zeit in Elternzeit. Der voraussichtliche Arbeitsbeginn erfolgt am (den zukünftigen Beschäftigungsumfang bitte unten angeben)						
wird bei uns eine Beschäftigung Ausbild	dung 🗌 Weiterbildungsmaßnahme					
beginnen am						
Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet	befristet bis zum					
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt	25 Std. Üüber 25 Std.					
Angabe zur Arbeitssuche						
lch bin arbeitssuchend gemeldet seit dem						
bei der Bundesagentur für Arbeit						
Nachweis ist beigefügt.						
Angaben zum Studium/Schule						
☐ Ich bin Student (m/w/d) bzw. Schüler (m/w/d) seit dem an der						
Eine Immatrikulations- oder Schulbescheinigung ist beigefügt.						
Datum, Unterschrift Arbeitnehmer/Arbeitssuchender (m/w/d)	Datum, Unterschrift Arbeitgeber/Agentur für Arbeit/ Jobcenter mit Firmenstempel					

Beschäftigungsnachweis von Erziehungsberechtigten 2 zur Vorlage in einer Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet der Stadt Bad Schussenried (eine Bescheinigung pro Elternteil)

Arbeitnehmer					
Name, Vorname:					
Name, Vorname des Kindes:					
Arbeitgeber					
Name:					
Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort):					
· ,					
Angaben zum Beschäftigungsverhältnis					
Herr/Frau ist bei ur	ns seit dem				
☐ beschäftigt ☐ in Ausbildung ☐ in einer Weiterbildungsmaßnahme					
ist bei uns beschäftigt und befindet sich zur Zeit in Elternzeit. Der voraussichtliche Arbeitsbeginn erfolgt am (den zukünftigen Beschäftigungsumfang bitte unten angeben)					
wird bei uns eine Beschäftigung Ausbild	dung 🗌 Weiterbildungsmaßnahme				
beginnen am					
Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet	befristet bis zum				
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt	25 Std. Üüber 25 Std.				
Angabe zur Arbeitssuche					
☐ Ich bin arbeitssuchend gemeldet seit dem					
bei der Bundesagentur für Arbeit					
Nachweis ist beigefügt.					
Angaben zum Studium/Schule					
☐ Ich bin Student (m/w/d) bzw. Schüler (m/w/d) seit dem an der					
Eine Immatrikulations- oder Schulbescheinigung ist beigefügt.					
Datum, Unterschrift Arbeitnehmer/Arbeitssuchender (m/w/d)	Datum, Unterschrift Arbeitgeber/Agentur für Arbeit/ Jobcenter mit Firmenstempel				

Erklärung über eine selbständige Tätigkeit

Kind				
Name, Vorname des Kindes:				
Geburtsdatum des Kindes:				
1. Erziehungsberechtigter				
Name. Vorname:				
2 Frziehungsberechtigter				
Name, Vorname:				
Gewerbe				
Name und Anschrift der Firma/Praxis/des Gev	verberaums:			
Hiermit erkläre ich, dass ich als Erziehungsbe	rechtigter (m/w/d) eine selbständige Tätigkeit im Umfang			
von	Std./Woche ausübe, die beim Finanzamt angezeigt ist.			
Steuernummer:				
Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Mir/Uns ist bewusst, dass Falschangaben zu einer Kündigung des Betreuungsplatzes führen!				
	Unterschrift der Erziehungsberechtigten			

Bestätigung des Jugendamtes

Kind						
Name, Vorname des Kindes:						
Geburtsdatum des Kindes:						
1. Erziehungsberechtigter (m/w/d)						
Name, Vorname:						
Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort):						
2. Erziehungsberechtigter (m/w/d)						
Name, Vorname:						
Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort):						
Adresse des Jugendamtes						
Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort):						
Kontaktdaten des Sachbearbeiters:						
Hiermit wird bestätigt, dass oben genanntes Kind vorrangig e						
Betreuungsangebot einer Kindertageseinrichtung der Stadt Bad Schussenried erhalten soll, weil folgender Tatbestand vorliegt:						
Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII						
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel Jugendamt					